



Amtsblatt

Nr. 6/2026 vom 07. Februar 2026

Amtliche Bekanntmachungen

Vollzug des Landesstraß- und Verordnungsgesetzes (LStVG); Sicherheitsrechtliche Allgemeinverfügung anlässlich der Veranstaltung Faschingszelparty am 14.02.2026 der Veitsgroma Zunft e. V. auf dem Stadtplatz in Traunstein;

Die Stadt Traunstein – Ordnungsamt – erlässt folgende

Allgemeinverfügung

- I. Am 14.02.2026 ist während der Veranstaltung Faschingszelparty der Veitsgroma Zunft e. V. von 14.30 Uhr bis 24.00 Uhr auf dem Veranstaltungsgelände Stadtplatz in Traunstein das öffentliche Konsumieren von Cannabis untersagt. Die von diesem Verbot betroffene Fläche ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieser Allgemeinverfügung ist, kenntlich gemacht.
- II. Die sofortige Vollziehbarkeit der Ziffer I. wird hiermit angeordnet.
- III. Die Allgemeinverfügung gilt am Tag nach Ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt als öffentlich bekannt gemacht.
- IV. Bei Verstößen gegen die Anordnungen unter Ziffer I wird ein Zwangsgeld in Höhe von 150,00 € fällig.

Rechtliche Hinweise:

1. Gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 1 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz ist nur der verfügende Teil einer Allgemeinverfügung bekannt zu machen. Die Allgemeinverfügung liegt mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung im Ordnungsamt der Stadt Traunstein, Stadtplatz 39, 83278 Traunstein, Zimmer U 13 aus. Sie kann während der allgemeinen Dienstzeiten des Rathauses eingesehen werden.
2. Nach § 36 Abs. 1 Nr. 4 KCanG handelt ordnungswidrig, wer in unmittelbarer Gegenwart von Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, Cannabis konsumiert. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis 30.000 € geahndet werden (§ 36 Abs. 2 KCanG).



Große Kreisstadt Traunstein

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in die Wählerverzeichnisse und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des Stadtrats, der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters und des Kreistags am 08. März 2026

1. Die Wählerverzeichnisse der Stimmbezirke der Stadt Traunstein für die oben bezeichneten Wahlen wird in der der Zeit vom 16. Februar 2026 bis 20. Februar 2026 (20. bis 16. Tag vor der Wahl) von Montag bis Donnerstag von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr und 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr und am Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr im Rathaus, Stadtplatz 39, Einwohnermelde- und Passamt, EG, Zimmer 18 für Wahlberechtigte zur Einsicht bereitgehalten. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

2. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der oben genannten Einsichtsfrist Beschwerde einlegen. Die Beschwerde kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 15. Februar 2026 (21. Tag vor der Wahl) eine Wahlbenachrichtigung samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis einlegen, andernfalls besteht die Gefahr, das Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4. Wer in einem Wählerverzeichnis eingetragen ist und keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Stimmbezirk abstimmen, in dem die Eintragung in das Wählerverzeichnis besteht.

5. Wer einen Wahlschein hat, kann das Stimmrecht ausüben

5.1 bei Gemeindewahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Gemeinde/Stadt, die den Wahlschein ausgestellt hat,

5.2. bei Landkreiswahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum innerhalb des Landkreises; gilt der Wahlschein zugleich für Gemeindewahlen, kann die Stimmabgabe hierfür nur in dieser Gemeinde/Stadt erfolgen,

5.3. durch Briefwahl.

6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

6.1 eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person.

Der Wahlschein kann bis zum Freitag, 06. März 2026, 15 Uhr bei der Ausgabestelle im Rathaus, Stadtplatz 39, EG, „Alte Wache“ schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden.

Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, gestellt werden.

6.2 eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person, wenn

a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 15 Abs. 6 Gemeinde- und Landkreiswahlordnung oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach Art. 12 Abs. 3 Satz 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (vgl. Nrn. 1 und 3) versäumt hat,

b) ihr Wahlrecht erst nach Ablauf der unter a) genannten Antrags- oder Beschwerdefristen entstanden ist,

c) ihr Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist und sie nicht in ein Wählerverzeichnis eingetragen wurde.

Diese Wahlberechtigten können bei der in Nr. 6.1 bezeichneten Stelle den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) stellen.

7. Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass sie oder er dazu berechtigt ist. Kann eine wahlberechtigte Person infolge einer Behinderung weder den Wahlschein selbst beantragen noch einem Dritten eine Vollmacht erteilen, darf sie sich der Unterstützung einer Person ihres Vertrauens bedienen. Diese hat unter Angabe ihrer Personalien glaubhaft zu machen, dass die Antragstellung dem Willen der wahlberechtigten Person entspricht.

8. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person

a) je einen Stimmzettel für jede oben bezeichnete Wahl,

b) einen Stimmzettelschlag für alle Stimmzettel,

c) einen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist,

d) ein Merkblatt für die Briefwahl.

Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor der Wahl, 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

9. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor dem Empfang der Unterlagen schriftlich zu versichern. Die bevollmächtigte Person muss bei Abholung der Unterlagen das 16. Lebensjahr vollendet haben; auf Verlangen hat sie sich auszuweisen. Kann eine wahlberechtigte Person infolge einer Behinderung weder die Unterlagen selbst abholen noch einem Dritten eine Vollmacht erteilen, darf sie sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen. Diese hat unter Angabe ihrer Personalien glaubhaft zu machen, dass sie entsprechend dem Willen der wahlberechtigten Person handelt.

10. Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.** Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

11. Bei der Briefwahl müssen die Wahlberechtigten dafür sorgen, dass der Wahlbrief, in dem sich der Wahlschein und der verschlossene Stimmzettelumschlag (mit den jeweils zugehörigen Stimmzetteln) befinden, bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr** eingeht. Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

Traunstein, 26.01.2026
Große Kreisstadt Traunstein
gez.
Dr. Christian Hümmel
Oberbürgermeister

Amtliche Mitteilungen

**Das Rathaus und die Tourist-Info sind am Faschingsdienstag nur vormittags bis 12:30 Uhr geöffnet
Die Stadtbücherei schließt an diesem Tag um 12 Uhr.**

Die Dienststellen der Stadtverwaltung im Rathaus und die Tourist-Information sind am Faschingsdienstag, 17. Februar, nur bis 12:30 Uhr geöffnet.
Die Stadtbücherei ist an diesem Tag nur von 10:00 bis 12:00 Uhr geöffnet.
Die Stadt Traunstein bittet um Ihr Verständnis.

Nachrichten

Tag der offenen Tür in den Traunsteiner Einrichtungen

AWO Haus f. Kinder Traunstein

Tag der offenen Tür: Samstag, 07.02.2026 von 13 – 15 Uhr

Kindergarten Hl. Kreuz

Tag der offenen Tür: Dienstag, 24.02. & 25.02.2026 jeweils von 8 – 12 Uhr

Kinderkrippe „Die Murmel“

Hausbesichtigung: Mittwoch, 11.03.2026 um 9 Uhr, Donnerstag, 12.03.2026 um 9 Uhr & Freitag, 13.03.2026 um 14 Uhr

Um Anmeldung wird gebeten unter 0861 16630547 oder alexandra.plenkers@diakonie-traunstein.de

Katholischer Integrationskindergarten Haslach

Tag der offenen Tür: Freitag, 13.03.2026 von 14 – 16 Uhr

KinderGärtnerei St. Oswald

Tag der offenen Tür: Freitag, 06.02.2026 von 15 – 16.30 Uhr

KiTa St. Josef Traunstein

Tag der offenen Tür: Freitag, 27.02.2026 ab 15 Uhr

Waldorfhaut Chiemgau e. V.

Tag der offenen Tür: Samstag, 07.02.2026 von 10.30 – 13.30 Uhr

Waldkindergarten Traunstein

Tag der offenen Tür: Dienstag, 10.02.2026 von 14.30 – 16.30 Uhr

Städt. KiTa am Klosterberg

Hausbesichtigung: Mittwoch, 11.02. & 11.03.2026

KiGa: jeweils um 14 Uhr | Krippe: jeweils um 14.45 Uhr

Um Anmeldung wird gebeten unter kita@stadt-traunstein.de

Schule an der Traun Sonderpädagogisches Förderzentrum

Tag der offenen Tür: Mittwoch, 04.03.2026 von 8 – 11 Uhr & 15 – 17.30 Uhr

Um Anmeldung wird gebeten unter 0861 986230 oder sekretariat@sfz-traunstein.de



Termine und Veranstaltungen

Wochenprogramm vom 07.02. bis 14.02.2026

Samstag, 07.02.2026

- 7 – 13 Uhr

Traunsteiner Wochenmarkt - Regional einkaufen
Ort: Stadtplatz Traunstein
- 9 – 12 Uhr

Feldenkrais-Workshop - Fuß und Knie
Infos und Anmeldung unter 0861 9097166-0 oder info@vhs-traunstein.de.
Ort: vhs in der Stadtbücherei, Raum 201, Haywards-Heath-Weg 1
- 10 – 12 Uhr

Lachyoga Workshop
Infos und Anmeldung unter 0861 9097166-0 oder info@vhs-traunstein.de.
Ort: vhs an der Seiboldsdorfer Mühle, Gymnastikraum, Seiboldsdorfer Mühle 7
- 10 – 13 Uhr

JAM-DAY
Improvisations-Workshop mit Hein Kraller für alle Blasinstrumente, sowie Piano, Gitarre, Bass und Drums. Anmeldung unter 0861 164450 (Musikschule TS). Preis: 20 €
Ort: Musikschule Traunstein, Rosenheimer Straße 5
- 10.30 – 13.30 Uhr

Tag der offenen Türe - Waldorfhaut Chiemgau
An diesem Tag können Räume besichtigt und Gespräche geführt werden.
Ort: Waldorfhaut Chiemgau e.V., Traunerstraße 22
- 14 – 17 Uhr

Friedenschor
Unter der Leitung von Amithra H. Reithmaier.
Ort: Offener Raum, Traunerstraße 1
- 14 – 17.30 Uhr

Kinder-Blau-Weiss-Ball in Kammer
Freut euch auf ein Buntes Rahmenprogramm samt Spieleparadies, Tombola und mehreren Gardeauftritten. Preis: 4 €
Ort: Landgasthaus Jobst, Balthasar-Permoser-Straße 64
- 19 – 21 Uhr

STEP ACROSS THE BORDER O.R.T. Film Winter
Filmvorführung mit Werner Penzel! Kein Eintritt, um Spenden wird gebeten.
Ort: Offener Raum, Traunerstraße 1
- 20 Uhr

Kabarett mit Severin Groebner - „Ich bin das Volk“
Ein Regierungsprogramm von seiner Severinität in Groebner Verfassung!
Ort: NUTS - die Kulturfabrik, Crailsheimstraße 12

Sonntag, 08.02.2026

- 14 – 17 Uhr

Queer-Treff
Wir laden euch herzlich ein zu unserem Treffpunkt für die LGBTQIA+ Community.
Ort: Offener Raum, Traunerstraße 1
- 14 Uhr

Karneval der Tiere - Ein Faschingsfest der besonderen Art
Mitmachkonzert für die ganze Familie. Karten unter www.kulturforumtraunstein.de/tickets, bei der Tourist-Info Traunstein und beim Traunsteiner Tagblatt erhältlich.
Ort: Kulturforum Klosterkirche Traunstein, Ludwigstraße 10+12
- 17 Uhr

Heimspiel SBC Handball Frauen Bezirksklasse 2
SBC Traunstein gegen TSV Grafing II (a.K.)
Ort: Landkreissporthalle, Wasserburger Straße 38
- 19 Uhr

Heimspiel SBC Handball Herren Bezirksliga 2
SBC Traunstein gegen TSV Trudering
Ort: Landkreissporthalle, Wasserburger Straße 38

Montag, 09.02.2026

- 18 – 20.30 Uhr

Jazzy Monday
After-Work-Event mit Maximilian Schmid (Kontrabass) und Gästen - Eintritt 5 €
Ort: Kulturforum Klosterkirche Traunstein, Ludwigstraße 10+12
- 19 – 21 Uhr

Tanzkurs „VeroDance“
In unseren Kursen vermitteln wir verschiedene Tanzstile.
Ort: Offener Raum, Traunerstraße 1

Dienstag, 10.02.2026

- 15 – 17 Uhr

Reingeschnuppert: Senioren-Studiengang „Christentum der Zukunft“
Info Veranstaltung | Anmeldung beim KBW Traunstein erwünscht.
Ort: Campus St. Michael, Vonfichtstraße 1
- 15 – 18 Uhr

Erste Hilfe Notfalltraining für Senioren
Speziell für die häufigsten Notfallsituationen von älteren Personen
Anmeldung notwendig: www.brk-traunstein.de oder 0861-9897328 | Kursgebühr: 40 €
Ort: BRK-Zentrum, Gewerbepark Kaserne 13
- 18 – 20 Uhr

Lebensretter 112 / Erste Hilfe kompakt
Anmeldung notwendig: www.brk-traunstein.de oder 0861-9897328 | Kursgebühr 30 €
Ort: BRK-Zentrum, Gewerbepark Kaserne 13
- 19 – 21 Uhr

Rock-Cafe mit DJ José
Musik aus den 70er und 80er Jahren.
Ort: Offener Raum, Traunerstraße 1

Mittwoch, 11.02.2026

- 7 – 13 Uhr

Traunsteiner Wochenmarkt - Regional einkaufen
Ort: Stadtplatz Traunstein
- 8.30 – 13 Uhr

Kneippverein Wandergruppe: Rundwanderung Grabenstätt zur Hirschauer Bucht
Wir bilden Fahrgemeinschaften. Feste Wanderschuhe, wetterfeste Kleidung, Stöcke, Getränk und Brotzeit mitbringen. Nichtmitglieder: 4 € Unkostenbeitrag.
Treffpunkt: Schwimmbad-Ersatzparkplatz Traunstein
- 10 – 11.30 Uhr

Geselliges Tanzen
Ort: Pfarrheim St. Oswald, Bahnhofstr. 1
- 11 – 12 Uhr

Kunst am Morgen | Geführter Ausstellungsrundgang Poesie trifft auf bildende Kunst: Die Wege, im Gehege
Kostenloser Rundgang mit der Leiterin der Städtischen Galerie, Judith Bader.
Ort: Kulturforum Klosterkirche Traunstein, Ludwigstraße 10
- 14 Uhr

„Geschichten und Musik“
Das Team „Alt und Jung“ von Hl. Kreuz lädt zu dieser Veranstaltung mit Kaffee und Kuchen ein. Mit Horst Kirschbaum und Eberhard Spörlein an der Drehorgel.
Ort: Kath. Pfarrsaal Heilig Kreuz, Schloßstr. 15
- 16 – 19 Uhr

Spezialverkostung mit Brauereiführung - Voranmeldung notwendig
Infos und Buchung über www.hb-ts.de/brauereifuehrung.
Ort: Hofbräuhaus Traunstein, Hofgasse 6-11
- 18 Uhr

Hausführung „Hinter die Kulissen des Kulturforums“
Führung durch das Kulturforum Klosterkirche. Keine Anmeldung. Eintritt frei!
Ort: Kulturforum Klosterkirche Traunstein, Ludwigstraße 10+12

- 18.30 – 21 Uhr

Erste Hilfe am Hund
Infos und Anmeldung unter 0861 9097166-0 oder info@vhs-traunstein.de.
Ort: vhs-Seminarzentrum, Stadtplatz 17
- 19 Uhr

ChG Faschingskonzert „Jazz im Wunderland“
Die Juniorband und Bigband treten beim traditionellen ChG-Faschingskonzert auf. Reservierungskarten zu 1 € gibt es im Sekretariat des ChG.
Ort: Neue Aula des Chiemgau Gymnasiums, Brunnwiese 1

Donnerstag, 12.02.2026

- 15 – 17 Uhr

Reingeschnuppert: Senioren-Studiengang „Architektur“ - Info Veranstaltung
Anmeldung beim KBW Traunstein erwünscht.
Ort: Campus St. Michael, Vofichtstraße 1
- 16 Uhr

Rathaussturm
Am Unsinnigen Donnerstag stürmt die Veitsgroma Zunft e. V. das Rathaus und übernimmt für die Faschingszeit das Zepter. Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen.
Ort: Rathaus, Stadtplatz 39
- 20 Uhr

Mark'n'Simon
Musik-Comedy am unsinnigen Donnerstag!
Ort: NUTS - die Kulturfabrik, Crailsheimstraße 12
- 20 Uhr

Buchautorin Sandra Altmann
Lesung aus ihren Büchern „Triebwasser“ und „Talsommer“. In Kooperation mit der Buchhandlung Stifel. Karten online unter www.kulturforumtraunstein.de/tickets, bei der Tourist-Info Traunstein und beim Traunsteiner Tagblatt erhältlich.
Ort: Kulturforum Klosterkirche Traunstein, Ludwigstraße 10+12
- 20.30 – 23 Uhr

Offenes Wohnzimmer
Zum Austauschen und den Feierabend mit anderen genießen.
Ort: Offener Raum, Traunerstraße 1

Freitag, 13.02.2026

- 16 Uhr

Vorlesestunde für Kinder ab 6 Jahren
Vorgelesen werden spannende Leseabenteuer aus unserer großen Bücherschatzkiste. Anmeldung bei der Stadtbücherei Traunstein erbeten.
Ort: Stadtbücherei Traunstein, 2. OG, vhs Seminar-Raum

Samstag, 14.02.2026

- 7 – 13 Uhr

Traunsteiner Wochenmarkt - Regional einkaufen
Ort: Stadtplatz Traunstein
- 14 Uhr

Traunsteiner Faschingszug
Vom Festplatz bis zum Stadtplatz. Anschließend können feierlustige in der Zelt-party am Stadtplatz feiern (Einlass ab 18 Jahren). Weitere Infos unter: www.veitsgroma.com.
Ort: Innenstadt Traunstein
- 16 – 19 Uhr

Club Evergreen mit Tom an the Krauts
Tanzparty für Best Agers. Karten unter www.kulturforum.de/tickets, bei der Tourist-Info Traunstein, beim Traunsteiner Tagblatt oder an der Abendkasse erhältlich.
Ort: Kulturforum Klosterkirche Traunstein, Ludwigstraße 10+12

Ausstellungen:

- 06.11.2025 – 24.04.2026

„Flow“ und „Wenn der Tag sich selbst genügt“
Kunst im Amt: Fotos der Chiemgauer Almen von Manuela Federl und Grafik und Malerei von Clemens Büntig. Eintritt frei.
Ort: Landratsamt Traunstein
Mo – Fr 08:00 – 12:00 Uhr und 13:30 – 16:00 Uhr
- 27.01.2026– 15.02.2026

Häusliche Gewalt loswerden
Mo. – Mi. & Fr.: 14:00 – 18:00 Uhr, Do. 15:00-19:00 Uhr
Wanderausstellung des Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales in Zusammenarbeit mit Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Südostbayern.
Ort: Kulturforum Klosterkirche Traunstein, Ludwigstraße 10
- 07.02.2026 – 01.03.2026

Ausstellung Poesie trifft auf bildende Kunst: Die Wege im Gehege
Kunstaussstellung in Kooperation mit Kunstsprechstunde Traunstein und im Rahmen des Literaturfests Leseglück 2026.
Mi. – Fr.: 11 – 17 Uhr, Sa. – So.: 13 – 18 Uhr
Ort: Kulturforum Klosterkirche Traunstein, Ludwigstraße 10

Weitere Veranstaltungen

Brauereiführung Hofbräuhaus Traunstein (Voranmeldung notwendig)
Di. + Mi. + Sa.: 11 Uhr, Di.: + Do.: 14 Uhr, Mo. + Do.: 18 Uhr
An Feiertagen findet keine Führung statt! Besichtigung der Brauerei und des Brauereimuseums mit lustigen, interessanten und historischen G'schichten.
Infos unter www.hb-ts.de/brauereifuehrung.

Rathaussturm am Unsinnigen Donnerstag

Rathaus ab 16 Uhr in der Hand der Veitsgroma Zunft e. V.

Am Unsinnigen Donnerstag (12. Februar) stürmen die Närrinnen und Narren der Veitsgroma Zunft e. V. das Rathaus und übernehmen für die Faschingszeit das Zepter in der Großen Kreisstadt. Zum Rathaussturm um 16 Uhr sind alle Bürgerinnen und Bürger recht herzlich eingeladen.



Am Unsinnigen Donnerstag geht's im Traunsteiner Rathaus rund: Dann sorgt die Faschingsgarde der Veitsgroma Zunft für „Schwung in der Bude“. Mit dabei natürlich Oberbürgermeister Dr. Christian Hümmer.

Faschingszug samt Zeltparty am 14. Februar

Start ist um 14 Uhr am Festplatz – Gaudiwurm zieht zum Stadtplatz

Der Traunsteiner Faschingszug samt Zeltparty auf dem Stadtplatz findet am Faschingssamstag, 14. Februar, statt. Der Gaudiwurm der „Veitsgroma Faschingszunft“ verläuft wie in den vergangenen Jahren: Vom Sammelplatz auf dem Festplatz an der Siegsdorfer Straße setzt er sich um 14 Uhr Richtung Haferlbrücke in Bewegung und verläuft über die Bürgerwald- und Salinenstraße. Über den Salinenberg geht es in die Maximilianstraße und über den Maxplatz zum Stadtplatz. Im großen Fußgängerbereich des Stadtplatzes löst er sich auf und geht in ein allgemeines Faschingstreiben mit Zeltbetrieb über.

Für die Veranstaltung müssen die Straßen müssen frei von parkenden Fahrzeugen sein und können während des Zuges auch nicht befahren werden. Der Stadtplatz wird ebenfalls gesperrt.

Parkverbote gelten ab 11.30 Uhr in der Maximilianstraße, am Maxplatz und auf der Zugtrasse im Bereich der Siegsdorfer- und Bürgerwaldstraße. Die Strecke ist von 14 bis 15.30 Uhr für den Verkehr gesperrt. Auf dem Stadtplatz gilt von 11.30 bis 24 Uhr Parkverbot; Fahrverbot von 14 bis 24 Uhr. Getränke in Glasbehältnissen sind auf dem Stadtplatz nicht erlaubt.

Am Maxplatz wird in der Nähe des Moderationswagens eine Fläche für Rollstuhlfahrer freigehalten.

Die Stadt und die „Veitsgroma Faschingszunft“ freuen sich auf viele Teilnehmer und viele Zuschauer an der Strecke.



Der Traunsteiner Faschingszug am Samstag, 14. Februar, startet um 14 Uhr am Festplatz. (Bild © Richard Scheuerecker / Große Kreisstadt Traunstein)

Kreativ gegen Rassismus

Wettbewerb im Traunsteiner Jugendzentrum

Anlässlich der Internationalen Woche gegen Rassismus lädt das Jugendzentrum Traunstein zu einem Kreativwettbewerb unter dem Motto „100 % Menschenwürde. Zusammen gegen Rassismus und Rechtsextremismus“ ein. Gesucht werden kreative Beiträge aller Art: zugelassen sind unter anderem Fotografien, digitale Kunstwerke, Gemälde sowie Fotos von Skulpturen und anderen kreativen Arbeiten.

Mitmachen können alle jungen Menschen im Alter von 12 bis 21 Jahren, die mit ihrer Kunst ein Zeichen für Menschenwürde, Vielfalt und Zusammenhalt setzen möchten. Einsendeschluss für die Beiträge ist der 27. Februar 2026. Digitale Werke können per E-Mail an jugendarbeit@stadt-traunstein.de geschickt werden, alle anderen Arbeiten können direkt im Jugendzentrum Traunstein abgegeben werden. Zu jedem Werk bitten die Verantwortlichen um eine kurze schriftliche Erklärung oder ein paar Gedanken des Künstlers.

Die eingereichten Werke werden im Rahmen einer Ausstellung von Montag, 16., bis Freitag, 20. März, im Jugendzentrum Traunstein präsentiert. Dabei lohnt sich die Teilnahme doppelt: Jeder Teilnehmer gewinnt einen Preis. Zusätzlich werden die besten Beiträge prämiert – der 1. Platz erhält einen Gutschein (jeweils nach Wahl) im Wert von 150 Euro, der 2. Platz 100 Euro und der 3. Platz 75 Euro. Weitere Informationen können der Jugendapp der Stadt Traunstein entnommen werden.

Der Wettbewerb möchte junge wie erwachsene Kreative dazu ermutigen, Haltung zu zeigen und gemeinsam ein sichtbares Zeichen gegen Rassismus und Rechtsextremismus zu setzen.

Kostenlose Lesestart-Sackerl für dreijährige Kinder

Gratis Schnuppermonat in der Stadtbücherei Traunstein

Ab sofort können Eltern von dreijährigen Kindern in der Stadtbücherei Traunstein das kostenlose Lesestart-Sackerl abholen. Die Stadtbücherei beteiligt sich damit am bundesweiten Programm „Lesestart 1–2–3“, das die frühe Sprach- und Leseförderung unterstützt und Familien schon in den ersten Lebensjahren beim Vorlesen und Erzählen begleitet. Das Programm wird vom Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) gefördert und von der Stiftung Lesen durchgeführt.

In drei aufeinander folgenden Jahren erhalten Eltern für ihre Kinder im Alter von einem, zwei und drei Jahren Lesestart-Buchgeschenke. Familien mit ein- und zweijährigen Kindern bekommen die Sets in teilnehmenden Kinderarztpraxen, das Lesestart-Set für dreijährige Kinder wird kostenlos in den teilnehmenden Büchereien vor Ort ausgegeben.

Zu jedem Lesestart-Geschenk gehören ein altersgerechtes Bilderbuch sowie Informationen für Eltern mit praktischen Alltagstipps rund ums Vorlesen und Erzählen. In Traunstein wurden die Lesestart-Sackerl zusätzlich mit einer Leselatte – einer Messlatte für Kinder inklusive Empfehlungen, welche Bücher sich in diesem Alter besonders gut eignen – sowie einem Schnuppergut-schein für eine Monatskarte der Stadtbücherei für die Eltern ergänzt.

Traunstein, 05.02.2026
Große Kreisstadt Traunstein
gez.
Dr. Christian Hümmer
Oberbürgermeister
Hausanschrift: Stadtplatz 39, Traunstein
Postanschrift: Stadt Traunstein, 83276 Traunstein
Tel.: 0861 / 65-0
www.traunstein.de

Satz und Gestaltung: Große Kreisstadt Traunstein

